

Ergebnisprotokoll | 10. Dezember 2025

35. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmenden. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden abgefragt. Es gibt keine weiteren Ergänzungen.

TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Der Vorsitzende fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 3 Bericht aus dem BfR

Der Geschäftsführer berichtet, zu welchen Futtermittelzusatzstoffen das BfR seit der vergangenen Kommissionssitzung um Stellungnahme gebeten wurde. Futtermittelzusatzstoffe, die im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU-Kommission zugelassen wurden bzw. deren Zulassung verweigert wurde, werden exemplarisch vorgestellt.

Ein weiteres Thema mit Relevanz für die Futtermittelsicherheit war eine Erlassbeantwortung zum Vorkommen von Chinolizidinalkaloiden (QA) in Süßlupinensamen und süßlupinensamenhaltigen Mischfuttermitteln sowie Lebensmitteln (Rohmilch, Milcheis). Die Auswertung der übermittelten Daten zeigt, dass weiße Lupinen signifikant höhere QA-Gehalte als blaue Lupinen aufweisen. Weiterhin können QA aus lupinenhaltigen Futtermitteln in die Milch von Kühen übergehen, wobei für QA aus weißen Lupinen eine höhere Transferrate bestimmt wurde als für QA aus blauen Lupinen. Die Milchleistung der Tiere hat dagegen keinen entscheidenden Einfluss auf die Höhe des Transfers. Das BfR empfiehlt daher für blaue und weiße Lupinen unterschiedliche Einsatzmengen in der Milchkuhfütterung. Hohe Schwankungen im QA-Gehalt der untersuchten Süßlupinensamen erschweren dabei die Ableitung sicherer Einsatzmengen.

Darüber wird von der „International Conference on PFAS – Challenges and Scientific Perspectives in Human Health Risk Assessment“ berichtet, welche vom 08.-10.10.2025 am BfR stattfand. Es nahmen insgesamt 193 Interessierte aus 18 Ländern weltweit an der Konferenz teil.

Vom 17.-19.10.2025 fand ferner eine Krisenübung „Futtermittel“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), BfR, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie Vertreterinnen und Vertretern dreier Bundesländer statt. Diese regelmäßig stattfindenden Krisenübungen dienen dazu, das gemeinsame Krisenmanagement von Bund und Ländern zu erproben und die Koordinations-, Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse zu testen und zu verbessern, um im Ernstfall schnell und abgestimmt handeln zu können.

Zudem berichtet das BfR, dass die WHO im Jahr 2024 die TEFs für Dioxine und PCB aktualisiert hat. Infolgedessen wurde die EFSA gebeten, ihre Stellungnahme aus dem Jahr 2018 zu aktualisieren. Das BfR beteiligte sich an der „Consultation on Update of the risk assessment of dioxins and dioxin-like PCBs in feed and food“ der EFSA.

Beratungsergebnis der Kommission: Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Aktuelle Informationen aus dem Bereich der Risikofrüherkennung hinsichtlich des Vorkommens unerwünschter Stoffe in Futtermitteln und deren Transfer in Lebensmittel tierischer Herkunft

Der Geschäftsführer fragt ab, ob es im Rahmen der Risikofrüherkennung relevante Themen aus dem Bereich der Tierernährung gibt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Ein Mitglied der Kommission erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Vorkommen von TFA (Trifluoressigsäure), eine Verbindung aus der Gruppe der PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen), welche als Abbauprodukt verschiedener Pflanzenschutzmittel oder bestimmter fluorierter Treibhausgase identifiziert wurde und mit steigender Tendenz in landwirtschaftlichen Produkten nachweisbar ist. Es wird diskutiert, dass die Eintragspfade von PFAS in die Landwirtschaft vielfältig sind, weshalb ein Transfer in landwirtschaftliche Produkte schwer zu bewerten ist. Weitere Informationen aus dem Bereich der Risikofrüherkennung liegen nicht vor.

TOP 5 Zink als Futtermittelzusatzstoff

Initiative zur Anpassung der Höchstgehalte für Zink

Ein Mitarbeiter des BfR berichtet von einem Schreiben der EU-Interessenvertretung der Landwirte an die EU-Kommission mit der Bitte um Neubewertung der Höchstgehalte für Zink in Futtermitteln für Schweine durch die EFSA. Laut Interessenvertretung hätte die im Jahr 2016 in Kraft getretene Reduktion der Höchstgehalte für Zink bei Absetzferkeln auf 150 mg/kg Alleinfuttermittel zu vermehrten Durchfällen und Antibiotika-Einsatz geführt. Der Gegenvorschlag, der aus Ergebnissen neuer Studien durch die Interessenvertretung abgeleitet wird, sieht einen Zink-Gehalt von 1.400 ppm in den ersten zwei Wochen nach dem Absetzen, von 100 ppm bis 30 kg Lebendmasse und anschließend von 50 ppm Zink/kg Alleinfuttermittel bis zur Schlachtung vor. In Vorbereitung auf die Kommentierung einer voraussichtlich im Sommer 2026 erscheinenden EFSA-Stellungnahme bittet das BfR die Kommissionsmitglieder um entsprechende Einschätzung der aktuellen Studienlage zum Einsatz von Zink in der Ernährung von Schweinen.

Übersicht über aktuelle Studienergebnisse

Ein Mitglied der Kommission stellt aktuelle Studien zum Zinkbedarf bei Schweinen vor und bewertet diese hinsichtlich des Studiendesigns und der Aussagekraft im Hinblick auf die Ableitung des Zinkbedarfs beim Schwein sowie die Nutzbarkeit für die Ableitung von Höchstgehalten. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Studien, die dem Schreiben der EU-Interessenvertretung zugrunde liegen, nicht dazu geeignet sind, einen physiologischen Zinkbedarf beim Schwein abzuleiten.

In der anschließenden Diskussion tauschen sich die Kommissionsmitglieder über geeignete Marker zum Nachweis des Zinkversorgungsstatus sowie geeignete Studiendesigns bei Schweinen aus. Der Einfluss eines guten Managements zur Prävention von Durchfallerkrankungen sowie zur Reduktion des Einsatzes von Antibiotika wird hervorgehoben. Einsatzmengen von Zink im Alleinfutter, wie sie durch die EU-Interessenvertretung vorgeschlagen werden, zielen auf pharmakologische Effekte (ergotrope Wirkungen) ab und sind mit der Anwendung von Zink als ernährungsphysiologischem Futtermittelzusatzstoff, mit dem Ziel, den Bedarf der Tiere zu decken, nicht vereinbar. Darüber hinaus sind hohe Zinkfrachten, wie sie mit dem Wirtschaftsdünger zurück in die Umwelt und die Böden gelangen, umwelttoxikologisch kritisch zu bewerten. Zeitgleich sollen die derzeit geltenden Zink-Höchstgehalte im Alleinfuttermittel nicht zu einem erhöhten Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

führen. Langfristig seien Innovationen gefragt, um den Einsatz des endlichen Rohstoffs Zink sowie von Antibiotika in der Schweinehaltung zu reduzieren.

Beratungsergebnis der Kommission: *Das Thema wird in einer der nächsten Kommissionssitzungen unter Hinzuziehung weiterer Fachleute erneut diskutiert.*

TOP 6 3-NOP in der Wiederkäuerfütterung

3-NOP als Futtermittelzusatzstoff: Wirklich sicher oder doch ein Risiko?

Eine Mitarbeiterin des BfR stellt den Futtermittelzusatzstoff 3-NOP (3-Nitrooxypropanol) vor, welcher als zootechnischer Zusatzstoff zugelassen ist, mit der Funktion, die enterische Methanproduktion bei Milchkühen und Zuchtkühen zu verringern und darüber die Umwelt günstig zu beeinflussen.

Seit etwa einem Jahr kursieren vereinzelte Zeitungsberichte und Berichte in den sozialen Medien, dass der Zusatzstoff zu unerwünschten Effekten bei Milchkühen bis hin zum Tod geführt haben soll. Belastbare Daten, die diese Behauptungen stützen, sind jedoch öffentlich nicht verfügbar. Das BfR möchte gemeinsam mit den Mitgliedern der Kommission erörtern, inwiefern der Zusatzstoff nach aktuellem wissenschaftlichen Stand als unbedenklich für die Gesundheit von Mensch und Tier eingestuft werden kann.

Effekte von 3-NOP auf die Tiergesundheit in einem Fütterungsversuch

Ein Mitglied der Kommission berichtet in diesem Zusammenhang von umfangreichen *in-vitro*- und *in-vivo*-Studien mit dem Futtermittelzusatzstoff bei Milchkühen. In den Studien wurden die Dosis-Diät-Wechselwirkungen zwischen 3-NOP und unterschiedlichen Konzentratanteilen in der Ration *in vitro* mit Hilfe der Pansensimulationstechnik (RUSITEC) untersucht. Weiterhin wurden *in vivo* mögliche Kombinationseffekte zwischen 3-NOP und variierenden Konzentratanteilen in der Ration auf die Methanemission und die Gesundheit (Pansen- und Energiestoffwechsel) im peripartalen Zeitraum erforscht. Aus den umfangreichen Versuchsergebnissen lassen sich derzeit keine biologisch relevanten negativen Effekte der 3-NOP-Supplementierung bei Milchkühen ableiten. Auffallend sei jedoch der transiente Effekt der Methanreduktion durch den Futtermittelzusatzstoff. Nach etwa 8-wöchiger Supplementierung steige die Methanemission wieder.

Im Anschluss diskutieren die Kommissionsmitglieder die Versuchsergebnisse und ordnen signifikante Unterschiede im Vergleich zur Kontrollgruppe hinsichtlich ihrer Belastbarkeit und Bedeutung für die Gesundheit von Milchkühen ein.

Beratungsergebnis der Kommission: *Die Mitglieder der Kommission kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass es keinen akuten Handlungsbedarf hinsichtlich der Effekte von 3-NOP auf die Tiergesundheit gibt. Weiterer Forschungsbedarf wird jedoch im Hinblick auf die transiente Wirkung des Zusatzstoffes auf die Methanreduktion gesehen.*

TOP 7 Rückblick auf die Berufungsperiode 2022-2025

Der Vorsitzende der Kommission blickt auf die letzten acht Sitzungen im Berufszeitraum 2022-2025 zurück. Dabei hebt er die Vielfalt der bearbeiteten Themen hervor und bedankt sich für die Einblicke in die Arbeit des BfR.

Der Geschäftsführer der Kommission resümiert die behandelten Themen und identifiziert Punkte, die noch nicht abschließend bearbeitet wurden und in der kommenden Berufsperiode weiterverfolgt werden sollten. Hierzu zählen unter anderem die Nutzung vom QPS-Status von Mikroorganismen im Rahmen der Risikobewertung, Kriterien bzw. Mindestanforderungen für Transferversuche, wenn die daraus gewonnenen Daten für die Erstellung von toxikokinetischen Computermodellen zur Beschreibung des Transfers von unerwünschten Stoffen genutzt werden sollen sowie Algen als Futtermittel. Abschließend werden die Ergebnisse der BfR-initiierten Befragung der Mitglieder aller BfR-Kommissionen vorgestellt. Insgesamt zeigt sich eine große Zufriedenheit unter den Kommissionsmitgliedern mit der Arbeit in den Kommissionen.

Beratungsergebnis der Kommission: *Die Kommission nimmt das Resümee zur Kenntnis. Der Vorsitzende der Kommission bedankt sich ebenfalls, im Namen der Mitglieder, beim Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfR für die zielgerichtete Zusammenarbeit der letzten Jahre.*

TOP 8 Ausblick auf die kommende Berufsperiode 2026-2029

Der Geschäftsführer der Kommission gibt Auskunft zum aktuellen Stand des Bewerbungsverfahrens für die kommende Berufsperiode. Aus den 23 eingegangenen Bewerbungen werden 16 Personen für die Mitarbeit in der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung im neuen Berufszeitraum ausgewählt. Die Rückmeldungen an die Bewerbenden erfolgen bis Weihnachten.

Vor dem Hintergrund notwendiger Einsparungen werden Sitzungen der Kommission sowie zugehöriger Ausschüsse nur noch einmal jährlich in Präsenz stattfinden. Weitere Sitzungen können virtuell abgehalten werden. Ferner wird es zum neuen Berufszeitraum zu einem Wechsel in der Geschäftsführung kommen.

Der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Kommission bedanken sich bei allen Personen, die zum Gelingen der Kommissionsarbeit und zum daraus resultierenden Erkenntnisgewinn beigetragen haben.

TOP 9 Verschiedenes

Die voraussichtlich im Mai oder Juni stattfindende, konstituierende Sitzung im neuen Berufszeitraum soll in Präsenz erfolgen. Eine entsprechende Terminabfrage an die Mitglieder der Kommission folgt. Eine bei Bedarf durchzuführende Herbstsitzung soll spätestens im November stattfinden. Alternativ könnten, im Falle eines speziellen Beratungsbedarfs durch das BfR, auch virtuelle Treffen kleinerer Arbeitsgruppen organisiert werden.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autoren und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.